

Wohnungsbewerbung für eine öffentlich geförderte Wohnung

(Bedingungen siehe Rückseite)

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge können bei der Vergabe der Wohnungen berücksichtigt werden:

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer		PLZ Ort	
Tel. privat:		dienstlich:	Handy:
Vermieter der jetzigen Wohnung		Wohnung gekündigt	
Beruf		Name des Arbeitgebers	
Familienstand seit:	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsgenehmigung bis	
derzeitige monatliche Warmmiete		derzeitige Wohnungsgröße	

Bitte in der nächsten Tabelle alle Personen auflühren, die in die Wohnung einziehen sollen.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Eigenes Einkommen:

Ich habe eine Wohnberechtigungsbescheinigung Nein / Ja, gültig bis _____

Ich bin bzw. ein Haushaltsangehöriger ist:

- Schwerbehindert (Kopie des Ausweises beifügen)
- Alleinerziehend

SCHUFA – Eintragung ? Nein / Ja

SCHUFA = Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung

Vermittlungseinschränkungen:

- Nur EG oder I. OG
- Stadtteil Bad Soden am Taunus
- Stadtteil Neuenhain
- Nur mit Balkon

Erklärung der /des Wohnungssuchenden

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, alle Änderungen – insbesondere in den Familien-, Einkommens und Vermögensverhältnissen sowie Wohnungswechsel unverzüglich und unaufgefordert dem Wohnungsamt zu melden.

Bad Soden am Taunus, _____

Begründung:

Zu Ihrer Information

Haushaltsgröße	Jährliche Einkommensgrenze in €
Alleinstehende / r	14.500,--
2 Personen	22.000,--
3 Personen	27.000,--
4 Personen	32.000,--
5 Personen	37.000,--
6 Personen	42.000,--
für jede weitere Person zuzüglich	5.000,--
für jedes zum Haushalt rechnendes Kind zuzüglich	650,--

Freibeträge:

Für junge Ehepaare, von denen keiner der Ehegatten das 40. Lebensjahr vollendet hat, bis zum 5. Jahr der Eheschließung zuzüglich	4.000,--
für Schwerbehinderte: mit 100% oder wenigstens 80 %, wenn die Person häuslich pflegebedürftig ist	4.500,--
unter 80 %, wenn die Person häuslich pflegebedürftig ist	2.100,--
für ein zum Haushalt rechnendes Kind von 16.- 25 Jahren das eigenes Einkommen hat	600,--
für jedes Kind unter 12 Jahren, für das Kindergeld bezogen wird, wenn die /der Antragsberechtigte alleinerziehend ist und wegen Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nicht nur kurzfristig vom Haushalt abwesend ist	600,--